**Hygienekonzept für Jugendfreizeiten**

**Zulässige Teilnehmerzahlen**

Inzidenz unter 100

* Innen: 25 Personen inklusive Betreuern
* Außen: 50 Personen inklusive Betreuern

Inzidenz unter 50

* Innen: 50 Personen inklusive Betreuern (ab 2.7. 75)
* Außen: 75 Personen inklusive Betreuern (ab 2.7. 100)

Vollständig geimpfte Personen und Genesene können hinzugerechnet werden.

Nehmen an einer Freizeit mehr Personen teil, so sind feste Gruppen (gemäß obigen Grenzen) zu bilden, die keinen Kontakt untereinander haben sollten.

**Übernachtung**

* Sind zulässig, auch mit mehreren Personen pro Raum/Zelt
* Die Übernachtungsräume sind dauerhaft zu lüften.

**Verpflegung ist möglich als**

* Selbstverpflegung
* Catering unter den geltenden Bedingungen für die Gastronomie

**Nutzung von Transportmitteln**

* Unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (Maskenpflicht) möglich

**Erforderliche Hygieneregeln**

* Abstandsgebot (Ausnahme feste Gruppen)
* Maskenpflicht in Innenräumen (Ausnahme feste Gruppen)
* Testpflicht bei mehrtägigen Freizeiten vor Beginn und an jedem zweiten Tag, auch wenn Freizeiten ohne Übernachtung stattfinden! Testdokumentation muss 14 Tage aufgehoben werden.
* Sport nur im Außenbereich oder nach der geltenden Corona-Verordnung für den Sport (aktuell bis 25 Kinder unter 14 Jahre im Innenbereich).
* Pflicht zur Kontakterfassung inklusive Anwesenheitszeiten. Kontakte müssen 1 Monat aufgehoben werden.
* Erarbeitung eines Hygienekonzeptes für die Nutzung von Sanitäranlagen, Desinfektion von Materialien, Lüftung, Abstandseinhaltung beim Zutritt, etc.

Freizeiten mit den gleichen Teilnehmern in der Gruppe über mehrere Tage können als feste Gruppen angesehen werden und sind somit von der Masken- und Abstandspflicht befreit.